

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/001/2016)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 18.02.2016, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss:

1. Mitteilungen zur Kenntnis

1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/066/2016
Kenntnisnahme

1.2. Entwicklung der Kinder/Jugendlichenzahlen in Erlangen 51/077/2016
Protokollvermerk Kenntnisnahme

1.3. Dokumentation der 6. Erlanger Bildungskonferenz am 13. November 2015 IV/BB/006/2016
Kenntnisnahme

2. Schulische Angebote für Flüchtlinge
Mitteilung zur Kenntnis (mündlicher Bericht)

3. Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund: IV/029/2016
"InGym"-Klassen in Erlangen
Kenntnisnahme

4. Berichte zur Beschulungssituation von Flüchtlingen an der Staatlichen 40/065/2016
Berufsschule und in den Übergangsklassen zum 2. Halbjahr
2015/2016
Protokollvermerk Kenntnisnahme

5. Vortrag: Fraktionsantrag der SPD Nr. 172/2015: Das 42/022/2016
Ganztagesprogramm der Stadtbibliothek Erlangen und die
Einbindung der Living Library
Beschluss

6. Änderungsantrag zum Haushalt 2016; FOS/BOS- Erlangen - 40/064/2016
Anmietung Container
Beschluss
Protokollvermerk

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 7. | Ausstattung von Übergangsklassen bzw. BIJ/BIJV-Klassen -
Bedarfsnachweis | 40/067/2016
Beschluss |
| 8. | Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der
Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ | IV/BB/005/2016
Gutachten |
| 9. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte
Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Übernahme von Bildungsangeboten in drei weiteren Schulen im
lfd. Schuljahr bzw. ab dem Schuljahr 2016/17 | 43/027/2016
Gutachten |
| 10. | Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen | 43/026/2016
Beschluss |
| 11. | ÖDP Fraktionsantrag Nr. 227/2015 vom 17.11.2015 - Eruiierung des
Bedarfes und Bericht über "Schulkindergartenplätze" in Erlangen /
Vortrag Pilotprojekt: Mathematischer Zahlenraum für Kinder im
Vorschulalter
Protokollvermerk | 512/071/2016
Kenntnisnahme |
| 12. | Strukturelle Weiterentwicklung der Kommunalen Familienbildung und
Familienstützpunkte. Hier: Bedarfsplan und Konzept Familienbildung
in Erlangen
Protokollvermerk | 51/076/2016
Kenntnisnahme |
| 13. | Generalsanierung des städt. Hortes Sonnenblume, Reinigerstraße 7;
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3. | 512/021/2016
Kenntnisnahme |
| 14. | Anfragen | |

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss:

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Herr Dr. Rossmeissl weist auf die in der Sitzung ausgelegten Informationen hin.

TOP 1.1

40/066/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 03.02.2016.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

51/077/2016

Entwicklung der Kinder/Jugendlichenzahlen in Erlangen

Sachbericht:

Im Jahr 2015 lag die Anzahl der Erlanger Geburten (Kinder die auch in Erlangen leben – nicht die Anzahl der durch die Kliniken durchgeführten Geburten) bei 1048. Damit lag die Geburtenzahl, nach 984 Geburten in 2013 und 991 Geburten in 2014, das dritte Jahr in Folge deutlich über dem langjährigen Mittelwert von ca. 950 Geburten pro Jahr. In der Folge ist die Anzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren auf 3196 gestiegen. Im Vergleich, mit Stichtag zum 31.12.2013 lag dieser Wert noch bei 2849 Kindern. Der Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren liegt aktuell bei 45,8%

Auch in den meisten anderen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen in Erlangen sind die Zahlen in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen. Hier gehen die Zuwächse aber nahezu ausschließlich auf den Zuzug von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutschem Pass zurückzuführen..

	0-U3 Jahre	3-U6Jahre	6-U10 Jahre	10-U16Jahre	16-U18 Jahre	18-U21 Jahre
31.12.2013	2849	2829	3596	5522	1849	3631
31.12.2015	3196	2809	3728	5494	2001	3885
Veränderung	+12,2%	-0,7%	+3,7%	-0,5%	+8,2%	+7,0%

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt die Behandlung der Mitteilung als Tagesordnungspunkt.

Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen wird die Behandlung mit Zustimmung des Antragstellers in die folgenden Ausschüsse vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 1.3

IV/BB/006/2016

Dokumentation der 6. Erlanger Bildungskonferenz am 13. November 2015

Sachbericht:

Rund 100 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bildungsbereichen konnte das Referat für Bildung, Kultur und Jugend zur 6. Erlanger Bildungskonferenz am 13. November 2015 begrüßen.

Unter dem Motto „Starke Partner in der Ganztagsbildung: Die Rolle von Schule, Jugendhilfe und Kultur“ hat das Bildungsbüro Elemente und Ergebnisse der Bildungskonferenz aus dem Jahr 2014 vertieft und in ein weiterführendes Programm eingebunden, zu dessen Diskussion die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen waren.

Mit Simone Fleischmann, der neuen Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands, war eine Referentin zu Gast, die für multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Lehrkräfte im schulischen Alltag warb. Sie entwickelte damit eine Zielrichtung weiter, die das Bildungsreferat schon vor Jahren mit der „Bildungstafel“ verfolgt hat und jetzt ein wichtiges Element im Gesamtkontext des für Bildung, Jugend und Kultur gemeinsam zuständigen Referats darstellt.

Bernhard Jehle, Leitender Direktor des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg, präsentierte aktuelle Entwicklungen in der Schulpädagogik und Impulse, wie diesen Herausforderungen zu begegnen wäre.

Die drei parallel moderierten Werkstattgespräche mit dem Thema

- „Zusammen – Arbeit?!“
- „Bildungsreise in das Jahr 2035“
- „Ganztagsbetreuung in Erlangen – Quo vadis?“

finden bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beachtliches Interesse.

In der vorliegenden Dokumentation präsentiert das Bildungsbüro den Ablauf der Bildungskonferenz, die Vorträge der Referenten sowie die Zusammenfassung der Werkstattgespräche.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Schulische Angebote für Flüchtlinge

Die mündlichen Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

IV/029/2016

Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund: "InGym"-Klassen in Erlangen

Sachbericht:

In Nürnberg und München wurden im Rahmen eines Pilotprojekts gesonderte Integrations-Klassen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die als geeignet für den Besuch eines Gymnasiums beurteilt werden. Das Bildungsreferat hat beim Ministerialbeauftragten die Einrichtung einer solchen Klasse mit Ausweitung auf die 10. Jahrgangsstufe beantragt.

Dieses Modell würde eine bessere Förderung auf dem Weg zur Studierfähigkeit darstellen als die normalen Übergangsklassen und zugleich die pauschale Zuweisung der älteren Jugendlichen an die Berufsschule verhindern. Neben der besseren Förderung könnte dies auch ein Beitrag zur Entlastung der Berufsschule sein.

Das Kultusministerium hat in seinem Antwortschreiben vom 10. 12. 2015 zwar angekündigt, das Modellprojekt ab Februar 2016 „auf eine begrenzte Zahl weiterer Standorte auszuweiten“, ist auf den konkreten Wunsch der Stadt jedoch nicht eingegangen.

Inzwischen hat auch der Ausländer- und Integrationsbeirat beschlossen, das Referat um einen Vorstoß zur Einrichtung einer solchen Klasse in Erlangen zu bitten. Diesem Wunsch kommt das Bildungsreferat mit einem erneuten Schreiben nach.

Ergebnis:

Die Schreiben des Bildungsreferats an das Kultusministerium zur Einrichtung von Übergangsklassen für gymnasialgeeignete jugendliche Migranten in Erlangen sowie die bisherige Antwort des Ministeriums werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/065/2016

Berichte zur Beschulungssituation von Flüchtlingen an der Staatlichen Berufsschule und in den Übergangsklassen zum 2. Halbjahr 2015/2016

Sachbericht:

Die mündlichen Berichte des Leiters der Staatlichen Berufsschule Erlangen, Herrn Topinka zu den bestehenden und neu eingerichteten BIJ-V-Klassen sowie der Schulrätin Frau Ottilie Werner vom Staatlichen Schulamt zu den eingerichteten Übergangsklassen an Erlanger Schulen dienen den Mitgliedern des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses bitten darum, die jeweiligen Präsentationen den Fraktionen zukommen zu lassen.

Ergebnis:

Die Berichte dienen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

42/022/2016

Vortrag: Fraktionsantrag der SPD Nr. 172/2015: Das Ganztagesprogramm der Stadtbibliothek Erlangen und die Einbindung der Living Library

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtbibliothek Erlangen führt seit 2011 ein Ganztagesprogramm für Grundschulen durch und entwickelt dies ständig weiter. Die Bibliothek denkt über eine Erweiterung des Programms für Ü-Klassen oder Mittelschulen nach und prüft die Einbeziehung einer Living Library.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses nehmen die Ausführungen der Stadtbibliothek zum Ganztagesprogramm und der Einbindung der Living Library zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 172/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6

40/064/2016

Änderungsantrag zum Haushalt 2016; FOS/BOS- Erlangen - Anmietung Container

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulraumbedarf der FOS soll in Ausweichräumen, ggf. alternativ durch Aufstellung von Containern gedeckt werden.

Die Schule hat tatsächlich aktuell im Schulhaus einen ungedeckten Klassenraumbedarf, welcher möglicherweise weiter ansteigen wird.

Langfristig wird dieses Problem durch die Neuordnung und Bebauung des Campus Berufliche Bildung gelöst werden.

Für die Zwischenzeit gilt es daher, angemessene Lösungen zu finden, die einerseits den Bedürfnissen der Schule Rechnung tragen sollten und andererseits wirtschaftlich vertretbar sein müssen.

Aus diesem Grunde wurden adäquate Ersatzräumlichkeiten für die Schule gesucht und 2 Klassen nach Abstimmung mit der Schulleitung in reguläre Unterrichtsräume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule ausgelagert. Der Schulraumbedarf ist demnach gedeckt.

Dieser Auslagerung der Klassen wird seit Ende letzten Jahres durch die Schulleitung und den Elternbeirat widersprochen und dargelegt, warum der Zustand für unzumutbar gehalten wird.

Vgl. Anschreiben des Elternbeirates vom 08.11.2015 und Pressebericht der EN vom 09.12.2015. Die Gründe sind damit hinreichend bekannt.

Alternativ wurden von Schulleitung und Elternbeirat der Umbau von Verwaltungsräumen im Museumswinkel (Entfernung zur FOS ca. 700 m!) bzw. in der Schillerstrasse 52 bzw. 54 gefordert. Der Umbau des Museumswinkels wurde mit Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit abgelehnt, da damit unverträglich hohe Kosten verbunden wären. Die genannten Räumlichkeiten in der Schillerstrasse 52 sind Bedarfsflächen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und stehen demnach nicht zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen soll lt. Antrag der Erlanger Linken vorübergehend Container anmieten und das dem Elternbeirat vorliegende Angebot berücksichtigen.

Die Situation auf dem Containermarkt wird seitens des GME folgendermaßen eingeschätzt: Der Containermarkt ist aufgrund der z.Z. herrschenden Flüchtlingssituation sehr angespannt. Dies zeigt sich u.a. an deutlich längeren Lieferzeiten und sehr hohen Preisen. Der Containermarkt ist sehr undurchsichtig und unzuverlässiger geworden. So befinden sich nun auch viele außereuropäische Anbieter und Produkte auf dem Markt, die technische Angaben nicht, oder nur lückenhaft vorlegen können und v.a. deutsche Brandschutzanforderungen nicht erfüllen. Eine isolierte Angebotseinholung ohne technische Vorgaben für einen Klassenraum kann hier schnell zu Fehlinterpretationen führen.

Hinsichtlich einer Containerstellung ist zu bedenken, dass das gesamte Berufsschulgelände gerade einer Masterplanung unterzogen wird. Bis zum Abschluss dieser Planung ist es nicht möglich, jetzt schon einen geeigneten Stellplatz zu finden ohne deutliche Einschränkungen bei der Neuordnung des Geländes hinzunehmen.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln i.H.v. 50.000 € ist damit zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischenzeitlich wurden der Schulleitung alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Räumlichkeiten des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde in der Schillerstrasse 2 angeboten. Aktuell könnten 2 kleinere Räume angemietet werden. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde ein weiterer Raum in Aussicht gestellt.

Die Schulleitung äußerte auf dieses Angebot, dass sie „ keinesfalls der Idee der „Atomisierung“ der FOS/BOS zugestimmt wird. Auch von der Hindenburgstraße 42 benötigen die Schüler ca. 11 Minuten Fußweg zur Schule – das ist bei der unverzichtbaren Taktung einer Schule für Lehrer und Schüler nicht (längere Zeit) machbar.....Wenn die Unterrichtsräume dort anstatt der Räume an der EPS genutzt werden können, ist es vielleicht eine Verbesserung, wenn diese Räume zusätzlich zur EPS genutzt werden müssen, ist es eine Verschlechterung.“

Ein Besichtigungstermin wird mit der Schulleitung noch zeitnah vereinbart. Sofern die angebotenen Räume der Schulleitung zusagen, kann eine Anmietung voraussichtlich auch kurzfristig erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel stellt einen Antrag, dass der Beschlusstext in „Der Schulraumbedarf der FOS soll primär über Container und erst nachrangig über Auslagerungen in externe Räume sichergestellt werden.“ geändert werden soll.

Über den Antrag wurde nicht entschieden, da von Frau StRin Dr. Marenbach ein Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde. Sie beantragt, dass die Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 verwiesen werden soll.

Zugleich wurde beantragt, dass die noch offenen Fragen wie ein machbarer Standort oder eine Aufnahmeverpflichtung angemeldeter FOS-Schüler geklärt werden sollen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 7

40/067/2016

Ausstattung von Übergangsklassen bzw. BIJ/BIJV-Klassen - Bedarfsnachweis

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein großer Anteil der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration von Zuwanderern wird durch Bildungseinrichtungen bewältigt.

An etlichen Grund- und Mittelschulen wurden schließlich Übergangsklassen gebildet, die Tendenz ist steigend. Auch an der Berufsschule sollen bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 insgesamt 10 BIJ/BIJV-Klassen eingerichtet sein. Neben pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen muss der Grundbedarf an Ausstattung zur Sicherstellung eines adäquaten und gehaltvollen Unterrichts gedeckt werden. Ohne entsprechende Präsentationsmedien, Möblierung und Unterrichtsmaterialien kann eine gleichbleibend hohe Qualität des Unterrichts nicht gewährleistet werden.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin trägt dafür Sorge, dass nötigenfalls kurzfristig Schulräume entsprechend ausgestattet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einrichtung von Übergangsklassen müssen kurzfristig neue Räume in unterschiedlichen Schulen erschlossen werden. In der Vergangenheit konnte meist auf eingelagertes oder bereits vorhandenes Mobiliar zurückgegriffen werden. Da die Anzahl der nach Erlangen kommenden Asylbewerber anhaltend hoch und auf absehbare Zeit nicht sinken wird, muss davon ausgegangen werden, dass auch im kommenden Haushaltsjahr etliche Klassen neu zu bilden sind.

Immer seltener kann auf vorrätiges Mobiliar zurückgegriffen werden, in einigen Fällen sind bereits jetzt komplette Erstaussstattungen von Klassenräumen erforderlich. Diese bislang nicht eingeplanten Möblierungskosten übersteigen gerade im Grund- und Mittelschulbereich die einzelnen investiven Schulbudgets. Ein Verzicht auf anderweitige dringende Anschaffungen

zugunsten dieser neuen Aufgabe kann den Schulen ferner nicht zugemutet werden, da dies Konflikte provozieren und die Akzeptanz deutlich schmälern würde. Die Kosten für eine komplette Erstmöblierung belaufen sich durchschnittlich auf ca. 5.000 Euro pro Klassenraum.

Neben dem erforderlichen Mobiliar steigen auch die Kosten der Verwaltungsbudgets der Schulen (sog. Schulsubbudgets), welche ohnehin knapp bemessen sind. Über die Schulsubbudgets werden beispielsweise Kopien, Bücher/Fachliteratur und sonstiges pädagogisches Material beschafft. In der Vergangenheit konnte das Schulverwaltungsamt für jede Übergangsklasse eine Zulage in Höhe von 500,00 Euro gewähren. Durch die gestiegene Anzahl der Klassen kann diese Zulage künftig nicht mehr aus dem Sachmittelbudget von Amt 40 kompensiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger die weitere Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen und gewährt weiterhin die o. g. Zulage zum Schulsubbudget.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000 €	bei IPNr.: 211.351
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto: 527121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss stellt den aufgezeigten Bedarf für dringend erforderliche Anschaffungen zur Beschulung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Rahmen der Bildung von Übergangsklassen bzw. BIJ/BIJV-Klassen fest.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

IV/BB/005/2016

Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 22. Januar 2016 die Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Diese kommunale Koordinierung soll als zentraler Ansprechpartner die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene koordinieren, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;

- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Dadurch sollen

- Zugänge zum Bildungssystem verbessert werden,
- Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden,
- ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zentrale Aufgaben einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskordinators sind:

- (1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen
- (2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- (3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und Koordination derselben
- (4) Datenbasierte Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- (5) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Die Bildungskordinatorin/der Bildungskordinator schafft die Basis für ein ganzheitliches Wissens- und Projektmanagement im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit. Sie/Er stellt die

relevanten Steuerungsinformationen für die politischen Entscheidungsträger zur Verfügung und nimmt somit eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

Voraussetzung für ein effizientes, effektives und zielorientiertes Arbeiten ist eine strategische Anbindung an die Führungsspitze, um eine breite Akzeptanz sowohl innerhalb der Kommune als auch bei den externen Partnern zu erzielen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2015 hat die Stadt Erlangen zum 1. Februar 2015 bildungsrelevante Aufgaben im Bildungsbüro, das direkt dem Referat IV unterstellt ist, gebündelt.

Nach erfolgreicher Antragstellung erhält das Bildungsbüro seit 1. September 2015 Fördermittel im Rahmen des ESF-Projektes „Bildung integriert“ mit dem Ziel, ein umfassendes Bildungsmonitoring sowie eine systematische Bildungsberatung zu implementieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Ganztagsbildung sowie das Strategische Übergangsmanagement Schule – Beruf. Eine Ansiedlung der Aufgabe „Bildungskoordination“ im Bildungsbüro ist sachlich schlüssig, erfüllt das Erfordernis der Angliederung an „zentraler Stelle“ innerhalb der Kommunalverwaltung und bildet eine neutrale Basis sowohl für steuerungsunterstützende Funktionen als auch die Schnittstellenfunktion nach innen und nach außen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen zum Antragszeitpunkt 1.3.2016 beim BMBF die Finanzierung einer Personalstelle in Entgeltgruppe 13 TVöD für die Projektdauer von zwei Jahren. Bei erfolgreichem Projektantrag ist der Maßnahmenbeginn voraussichtlich im Frühsommer 2016 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1.1. Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für das Projekt wird durch Umwidmung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstelle (wird voraussichtlich zum 31.03.2016 aufgelöst) im Referat für Bildung, Kultur und Jugend geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende des Projekts wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

1.2. Finanzmittel

Förderfähig für Kommunen in der Größenordnung von 100.000 Einwohnern sind die Kosten für eine Personalstelle sowie Reisekosten.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt **157.200,00** Euro.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Summe
Arbeitgeberbruttokosten (EG 13)	75.100,00 €	75.100,00 €	150.200,00 €
Dienstreisen	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
Summe	78.600,00 €	78.600,00 €	157.200,00 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 3.500 Euro pro Jahr übernommen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 150.200,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 157.200,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ und empfiehlt die Antragsstellung zum 01.03.2016.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9**43/027/2016**

**Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen;
hier: Übernahme von Bildungsangeboten in drei weiteren Schulen im lfd. Schuljahr bzw. ab dem Schuljahr 2016/17**

Sachbericht:**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung von weiteren 40 Bildungsangeboten im Rahmen der oL mit insgesamt 4.900 Unterrichtsstunden (UE) im Bereich **Deutsch als Zweitsprache** für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien wird die vhs Erlangen als erfahrener Kooperationspartner gewünscht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grundschule Büchenbach, die Hermann-Hedenus-Grundschule und die Adalbert-Stifter-Schule haben sich für die Kooperation mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten.

Bedarf Lernförderung an der Grundschule Büchenbach und Hermann-Hedenus-Grundschule ab Januar bzw. Februar 2016 sowie an der Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16 (Januar)	Grundschule Büchenbach	20	120	10	ca. 2.500
2015/16 (Februar)	Hermann-Hedenus-Grundschule	10	40	5	ca. 1.200
2016/17	Adalbert-Stifter-Schule	10	40	5	ca. 1.200

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sachkosten in Höhe von **72.000,00 Euro*** für die Durchführung der unter 1. genannten Angebote werden aus Mitteln des Sozialamtes für Bildungs- und Teileihabeleistungen finanziert und der Volkshochschule zur Verfügung gestellt. Bei den B+T-Leistungen handelt es sich eigentlich um Bundesleistungen (Teil der vom Bund zu finanzierenden Regelsätze), die aber aus Gründen der Praktikabilität von den Kommunen gegen Kostenerstattung aus dem Bundeshaushalt ausgeführt werden müssen. Der Freistaat Bayern verteilt die erhaltenen Bundeserstattungen jedoch nach einem anderweitigen Maßstab, so dass das Sozialamt der Stadt Erlangen z. B. im Jahr 2015 nur ca. 36 % seiner geleisteten B+T-Ausgaben erstattet

erhielt. Die dagegen gerichtete Petition der Stadt Erlangen befindet sich derzeit gerade in der parlamentarischen Behandlung im Bayerischen Landtag.

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass die optimierte Lernförderung keine Dauerleistung ist. Im Regelfall kann sich die individuelle Lernförderung erst im Schuljahresverlauf als erforderlich erweisen. Im Einzelfall kann es jedoch auch schon einen Förderbedarf zu Schulbeginn geben; dieser ist jedoch über Einzelfallprüfungen festzustellen. Bei Sprachschwierigkeiten kann die Lernförderung längerfristig anerkannt werden. Diese Vorgaben des Rechtsamtes werden bei der Umsetzung der Lernförderung von den Schulleitungen berücksichtigt.

Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen:

- Vermerk III/30/KS003 vom 27.10.2015 (rechtliche Prüfung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“)
- Niederschrift Referat V/501 vom 21.12.2015 (Weiterführung des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“)
- Anträge der Schulen auf Teilnahme oL (Adalbert-Stifter-Grundschule, Grundschule Büchenbach und Hermann-Hedenus-Grundschule)

Der Leistungsumfang für die Organisation der Deutschkurse im Rahmen der optimierten Lernförderung an den genannten neuen Schulen kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) **dauerhaft** nicht bewältigt werden, daher müssen ab dem 01.09.2016 die notwendigen Personalressourcen geschaffen werden (Beantragung zum Stellenplan 2017 und bzgl. der Eilbedürftigkeit Beschlussfassung im Vorgriff auf den Stellenplan 2017).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die dafür notwendigen Personalressourcen sollen zum **01.09.2016** unbefristet bei der vhs Erlangen geschaffen werden:

- Für eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 7,0 h/wtl.
- Für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Basierend auf den Personaldurchschnittskosten 2015 erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16.900,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/7,0h/wtl./EG 13) 13.500,00 Euro*
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/3,0 h/wtl. EG 5) 3.400,00 Euro

***10 % der unter 3. genannten Mittel des Sozialamtes werden zur Deckung der Personalkosten über die vhs an das gesamtstädtische Personalkostenbudget weitergegeben.**

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Ergebnis:

Die vhs Erlangen ist Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL) an drei Mittelschulen und vier Grundschulen.

Auf Grund der Dringlichkeit soll durch die vhs Erlangen zu den bereits genehmigten Schulen, die optimierte Lernförderung (oL) auch an der

- Grundschule Büchenbach ab Januar 2016
- Hermann-Hedenus-Grundschule ab Februar 2016
- Adalbert-Stifter-Schule ab dem Schuljahr 2016/17

durchgeführt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

43/026/2016

Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Benutzungsordnung regelt die Beziehung zwischen den Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern und der Volkshochschule. Dort werden in § 4 die gewährten Ermäßigungen für Kursentgelte geregelt. Daher soll nachfolgende Änderung beschlossen werden:

Der „ErlangenPass“ wurde in Erlangen eingeführt, daher sollen ErlangenPass-Inhaber 20 % Ermäßigung auf die Kursentgelte erhalten (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Benutzungsordnung (Anlage 1) soll entsprechend der genannten Änderung neu gefasst werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

512/071/2016

ÖDP Fraktionsantrag Nr. 227/2015 vom 17.11.2015 - Eruiierung des Bedarfes und Bericht über "Schulkindergartenplätze" in Erlangen / Vortrag Pilotprojekt: Mathematischer Zahlenraum für Kinder im Vorschulalter

Sachbericht:

Der Fraktionsantrag gliedert sich in folgende drei Themenbereiche:

1. Bedarfsermittlung für die Förderung vor allem von motorisch-sprachentwicklungsverzögerten Vorschulkindern, sowie von Vorschulkindern mit einer (diagnostizierten) Rechenschwäche
2. Themenbereich Schulkindergärten
3. Themenbereich Präventionsprojekte mit Krankenkassen

1. Bedarfsermittlung von motorisch- und sprachentwicklungsverzögerten und rechenschwachen Kindern im Vorschulalter:

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten im Kindergarten, bei Kindern im Vorschulalter oder früher, durch frühzeitiges Erkennen und rechtzeitige Behandlung, einer Entwicklungsverzögerung entgegen zu wirken. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten intensiv mit dem für die Förderung verantwortlichen Stellen zusammen und binden eng das Elternhaus mit ein.

Es wurde eine qualitative Bedarfsermittlung durch die Sachgebietsleitung Personal/Konzept bei den Einrichtungsleitungen der städtischen Kindergärten durchgeführt, da eine quantitative Bedarfsermittlung mittels psychometrischer Testverfahren bei Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft mit erheblichen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen verbunden wäre. Die Bedarfsermittlung bei den städt. Einrichtungsleitungen hat gezeigt, dass für Kinder im Vorschulalter im motorisch und sprachverzögerten Bereich ein geringer Bedarf an neuen Förderangeboten besteht, da betroffene Kinder aktuell bereits durch die Einrichtungen, auch in Kooperation mit der Frühförderung, intensiv gefördert werden.

In den Einrichtungen ERBA-Haus für Kinder (Am Anger), Rasselbande (Büchenbach) und Haus der kleinen Strolche (Am Anger) sind **zusätzlich Sprachförderkräfte** eingesetzt. Allerdings wird die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Zukunft eine zusätzliche Herausforderung sein.

Im **mathematisch/naturwissenschaftlichen Bereich** gibt es in den Erlanger Kindertagesstätten Förderangebote für Kinder im Vorschulalter. Zu diesen Angeboten gehören z. B. „Zahlenland“ oder das „Haus der kleinen Forscher“, das in allen städtischen Kindergärten und in Kindergärten freier Träger als Impuls für die Förderung des Entdeckergeist von Mädchen und Jungen umgesetzt wird.

Die Befragung der Einrichtungsleitungen hat ergeben, dass im mathematischen Bereich ein Interesse an einem verbesserten Angebot besteht. Um die frühen mathematischen Kompetenzen noch intensiver zu fördern, läuft seit November 2015 ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen in der städtischen Kindertageseinrichtung „Kriegenbrunner Fröschla“. Nach der Pilotphase werden ab März 2016 alle Einrichtungsleitungen über dieses neue Konzept informiert und für eine eigene Durchführung geschult.

Eine inhaltliche Ausführung zum Pilotprojekt erfolgt in Form einer Kurzpräsentation im Bildungsausschuss /Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016.

Dies entspricht auch dem Auftrag aus dem Bildungsausschuss vom 01.10.2015 und dem Jugendhilfeausschuss von 15.10.2015, wonach die städtische Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Abt. Kindertageseinrichtungen geeignete Förderangebote im vorschulischen Bereich für von Dyskalkulie betroffenen Kindern erarbeiten soll.

2. Schulkindergartenplätze

Wie bekannt und im Fraktionsantrag erwähnt, wurden bei Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Schulkindergärten abgeschafft. Dem liegt ein Selbstverständnis zugrunde, dass **alle Kinder** eine entwicklungsangemessene Betreuung und Förderung in (Regel-)Kindertageseinrichtungen erfahren. In Art. 10, Satz 1 BayKiBiG heißt es dazu:

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“ Dazu wird im Gesetzeskommentar (Dunkl/Eirich, 2015) folgendes erläutert: „Leitlinie der pädagogischen Arbeit jeder Einrichtung muss es sein, die Kinder in ihrer Entwicklung individuell zu unterstützen und zu begleiten und dabei ihren Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Nicht die Abarbeitung eines wie auch immer gearteten Programms, sondern jedes einzelne Kind mit seinen speziellen Bedürfnissen steht im Vordergrund der pädagogischen Bemühung. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit eines vielfältigen pädagogischen Angebots. Die Vermeidung von Entwicklungsrisiken ist weit zu verstehen. Sie umfasst nicht nur die Abwendung drohender Behinderung durch den Versuch, extrem ungünstigen Einflüssen des familiären oder Herkunftsmilieus oder den Effekten von Minderbegabung durch ressourcenorientierte pädagogische Maßnahmen gegenzusteuern, sondern schließt die Festigung der Stärken und den Abbau der Schwächen des normal oder hochbegabten Kindes mit ein.“

Diese differenzierten Arbeitsanforderungen an das pädagogische Personal werden unterstützt durch standardisierte Beobachtungsbögen und regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern, um fortlaufend das Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand im Blick zu haben und gemeinsam die bestmöglichen Maßnahmen zur Bildung und Erziehung abzustimmen und umzusetzen. Diese Aufgaben werden in allen Kindergärten der Stadt Erlangen sehr ernst genommen und gut erfüllt. Dass die ebenfalls durch das BayKiBiG geforderte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergärten und Grundschulen immer besser gelingt, zeigen die Einschulungszahlen der letzten Jahre:

- Nach Auskunft des staatlichen Schulamtes wurden in Erlangen bei weit über 900 Erstklässern pro Schuljahr in den vergangenen vier Jahren lediglich fünf Kinder ausgeschult.
- In den städtischen Einrichtungen werden in gemeinsamer Absprache mit der Schule und den Eltern ca. 1-2 Kinder pro Jahr je Einrichtung vom Schulbesuch zurück gestellt. Es ist aus der Entwicklungspsychologie bekannt, dass die kindliche Entwicklung innerhalb sog. Entwicklungsfenster erfolgt und nicht statisch ist. Die Zurückstellung ist für diese Kinder oft ein wertvoller Zeitgewinn für den natürlichen Reifeprozess. Zusammen mit einer gezielten Förderung in der Kindertageseinrichtung erleben diese Kinder dann i. d. R. einen erfolgreichen Schulbesuch. Eine Steigerung der Zurückstellungen ist bis dato nicht zu erkennen.

Aus Sicht der Fachabteilung bedarf es deshalb keiner speziellen Einrichtungsform für Vorschulkinder. Dies steht im Einklang mit der UN-Menschenrechtskonvention, die die Integration und Inklusion von Kindern in Regeleinrichtungen und -schulen zum Ziel hat. Danach sind Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Regelgruppen zu integrieren.

Für Vorschulkinder bilden die meisten Einrichtungen im regelmäßigen Tagesablauf kleine Gruppen für spezielle Angebote, die sich dann ausschließlich an die Vorschulkinder richten. Bei Entwicklungsverzögerung mit drohender Behinderung arbeiten die Kindertageseinrichtungen eng mit Beratungsstellen und Fachdiensten (z. B: Frühförderung) zusammen. Diese ergänzenden Förderleistungen werden vom Bezirk zusätzlich zum erhöhten Basiswert finanziert. Die Möglichkeit zur Refinanzierung des höheren Personaleinsatzes ist in Regeleinrichtungen durch die höheren Gewichtungsfaktoren für Kinder mit bspw. drohender Behinderung bei der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG gegeben. Allerdings ist eine generelle Absenkung der Gruppenstärke im Kindergarten und Hort wünschenswert, um die individuelle Förderung weiter zu verbessern.

3. Präventionsgesetz - Kooperation mit Kranken- bzw. Gesundheitskassen

Mit Verweis auf das neue Präventionsgesetz soll geprüft werden, inwieweit von der Verwaltung ein Projekt für entwicklungsverzögerte Kinder mit Krankenkassen initiiert werden kann.

Krankenkassen erbringen bei entwicklungsverzögerten Kindern eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Frühförderung. Schwierigkeiten ergeben sich teilweise aufgrund der formalen Vorgaben und mangelnder Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern (Krankenkassen, Bezirk, usw.). Um die Einrichtungen im Stadtgebiet besser unterstützen zu können (Beratung/Vermittlung von Fachdiensten, Beratung der Eltern bei Einzelintegration etc.), hatte die Fachabteilung für den Stellenplan 2016 eine Stelle für Beratung und Förderung der Inklusion in Regeleinrichtungen beantragt, die leider nicht bewilligt wurde.

Verschiedene Kindertageseinrichtungen kooperieren bereits mit unterschiedlichen Partnern aus dem Gesundheitsbereich. U. a. bieten auch die Krankenkassen eine Reihe von Projekten zur Gesundheitsförderung an.

- Beispielsweise nahmen städtische Kitas an dem Programm „Papilio“ teil. Das Projekt will Sucht und Gewaltbereitschaft vorbeugen will und es soll Kindern auf spielerische Weise helfen, Gefühle und Konflikte zu verstehen.
- Die städt. Krippe in der Isarstraße hat sich an dem Coaching-Projekt „Kita-Verpflegung“ beteiligt. Das Projekt wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über ein Jahr begleitet und die Einrichtung wurde am Ende mit einer Urkunde ausgezeichnet.
- Wie der Zeitung zu entnehmen war, arbeitet die Kindertageseinrichtung Regenbogen der AWO zusammen mit einer Krankenkasse an einem Projekt zur Gesundheitsförderung. Ziel dieses Programms ist gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Alltag von Kindertageseinrichtungen zu integrieren und dauerhaft zu verankern. Im Mittelpunkt stehen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden und die Gesundheit der Erzieherinnen (Nürnberger Nachrichten vom 18. 12. 2015).
- Die Sachgebietsleitung der Lernstuben ist derzeit mit einer Ernährungsmedizinerin im Gespräch für ein Gesundheits-/ Ernährungsprojekt. Kinder und Jugendliche lernen über Workshops etwas über gesunde Ernährung und wirken bei der Zusammenstellung der Menüs für das Mittagessen mit. Die Mittagskräfte werden geschult und zertifiziert und können dann selbst Speisepläne nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung erstellen. Start ist voraussichtlich April 2016 und steht unter der Vorbehalt, dass die dafür notwendigen Spendenmittel zur Verfügung stehen.

Über die Mitarbeit im Projekt „Gesundheitsregion plus“ steht das Jugendamt mit der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion der Stadt Erlangen in Kontakt. So wurde ein gesonderter Termin mit Frau Zsuzsanna Majzik von der Geschäftsstelle vereinbart, wo es u. a. auch um das Präventionsgesetz gehen soll. Aussagen, in wie weit mit dem Präventionsgesetz auch Finanzmittel für konkrete Präventionsprojekte zur Verfügung stehen – gerade auch im Hinblick auf die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder - können derzeit noch nicht gemacht werden. Auch dies ist ein Punkt, der zusammen mit der Geschäftsstelle geklärt werden soll.

Protokollvermerk:

Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen wird die Behandlung mit Zustimmung des Antragstellers in die folgenden Ausschüsse vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

51/076/2016

Strukturelle Weiterentwicklung der Kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte. Hier: Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Bedarfsplan und im Konzept „Familienbildung in Erlangen“ vorgeschlagenen und bereits beschlossenen Maßnahmen (siehe JHA und Bildungsausschuss am 16. Juli 2015) werden umgesetzt, um die Familien und insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern in Erlangen zu stärken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarfsplan sowie das Konzept sind Grundlage zur Beantragung der weiteren unbefristeten staatlichen Förderung beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dienen als Basis für die weitere kommunale Arbeit rund um Familienbildung.

Der ausführliche Bedarfsplan und das Konzept zur Familienbildung liegen in der Sitzung auf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Bewilligung der dauerhaften 2. Förderphase ist eine nachhaltige Familienbildungsarbeit, koordiniert durch die Stadt Erlangen, möglich.

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen geschieht im Dialog mit der Planungsgruppe Familienbildung. Die Weiterentwicklung entlang der zentralen Erkenntnisse des Planungsprozesses und eine fortlaufende Evaluation werden sichergestellt.

Durch ein Auswahlverfahren werden die Standorte und Träger für Familienstützpunkte festgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die 2. Phase wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dauerhaft gefördert. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der im vorletzten Jahr geborenen Kinder. Für jedes geborene Kinder sind 30 € veranschlagt. Für 2016 errechnen sich daraus 33.946 € (Personal- und Sachkosten). Die Kommune muss sich in derselben Höhe beteiligen.

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	67.928 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 33.946 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Sachbericht

Das Stadtjugendamt beteiligt sich seit Februar 2014 am staatlichen Förderprogramm zur „Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Familienbildung ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Kommune die gesetzliche Aufgabe, für alle Kinder und Familien positive Lebensbedingungen zu schaffen und ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Hierzu gehört es laut Jugendhilfegesetz, allgemein die Erziehung in der Familie zu fördern und Eltern durch Angebote der Familienbildung zu stärken, so dass sie ihrer Erziehungsverantwortung gut nachkommen können (§ 16 SGB VIII).

Was ist Familienbildung?

Kurz gesagt bedeutet Familienbildung die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz.

Adressat von Familienbildung sind alle Familien, unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation und ihren sozialen und finanziellen Ressourcen.

Familienbildung hat in einer Kommune wichtige Aufgaben:

- Sie beugt der Entstehung oder Zuspitzung von familiären und erzieherischen Problemlagen vor. Ungünstigen Entwicklungen und Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern wird durch frühe Einbindung der Eltern entgegengewirkt.
- Familienbildung stärkt die elterliche Erziehungskompetenz und Selbstwirksamkeit und damit die Zuversicht, erzieherische Herausforderung bewältigen zu können.
- Früh einsetzende Familienbildung trägt zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Geburt an bei.
- Die präventive Wirkung auf ein gesundes und gedeihliches Aufwachsen von Kindern ist nachgewiesen.
- Familienbildung leistet in einer Kommune einen wichtigen Beitrag zur Minimierung oder Vermeidung von Hilfen zur Erziehung.

Koordinierungsstelle Familienbildung

Für eine Kommune ist es wichtig, dass die Familienbildung bedarfsgerecht aufgestellt ist, so dass alle Eltern über alle Altersphasen ihrer Kinder hinweg einen leichten Zugang zu dem genau für sie passenden Angebot finden. Laut Gesetz kommt dem Jugendamt eine steuernde und planerische Aufgabe (nach §79/80 SGB VIII) zu, die Familienbildung in der Stadt entsprechenden den Erfordernisse der Familien zu gestalten.

Auf diesem Hintergrund erfolgt die Teilnahme des Stadtjugendamts am staatlichen Förderprogramm. Dank diesem konnte im Stadtjugendamt eine Koordinierungsstelle Familienbildung ins Leben gerufen werden. Sie ist seit Februar 2014 fest im Stadtjugendamt verankert und treibt mit 30 Std./Woche die Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung in Erlangen voran und vernetzt deren Akteure.

Unter Einbindung einer Planungsgruppe aus Vertretern der Familienbildung in Erlangen hat die Koordinierungsstelle den Bedarfsplan für Familienbildung in Erlangen erarbeitet.

Zum vorliegenden Bedarfsplan Familienbildung

Dieser Bedarfsplan stellt dar,

- was es in Erlangen an Familienbildung gibt (**Bestand**),
- was sich die Erlanger Eltern wünschen (**Bedürfnisse**) und
- was Erlangen in Bezug auf Familienbildung braucht (**Bedarf**).

Daraus ergeben sich **Handlungsempfehlungen** für eine gut aufgestellte Familienbildung in der Stadt Erlangen.

Der Bedarfsplan dient dem Sozialministerium als Entscheidungsgrundlage für die 2. Förderphase ab März 2016 und damit für eine unbefristete Weiterführung der staatlichen Förderung. Zudem ist der Bedarfsplan die Grundlage für die weitere kommunale Arbeit rund um Familienbildung und wird von der Koordinierungsstelle regelmäßig fortgeschrieben.

Der Bedarfsplan Familienbildung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss ausliegen und wird bei Bedarf ergänzt mit einem mündlichen Bericht.

Familienstützpunkte

Im Rahmen des Förderprogramms sind in den sich beteiligenden Kommunen verpflichtend staatliche geförderte sogenannte Familienstützpunkte einzurichten.

Was sind Familienstützpunkte?

Familienstützpunkte sind sozialraumorientierte, wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien. Sie übernehmen eine Orientierungs- und Lotsenfunktion für die Eltern. Sie erleichtern den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem sie über passgenaue Unterstützungsangebote informieren und bei Bedarf an andere Einrichtungen weitervermitteln. Sie führen auch selbst Angebote der Familienbildung durch oder organisieren sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Die Familienstützpunkte werden an bestehende dezentrale Einrichtungen angegliedert und müssen in ihrem Profil und ihrer Verortung den spezifischen Zielsetzungen und Bedarfen einer Stadt entsprechen.

Handlungsempfehlungen und der aktuelle Stand

Der Jugendhilfeausschuss hat 16. Juli 2015 den Zwischenbericht mit Handlungsempfehlungen der Koordinierungsstelle Familienbildung beschlossen, so dass notwendige Kooperationen eingeleitet und erste Umsetzungsschritte erfolgen konnten.

Nachstehend eine Zusammenfassung der beschlossenen Maßnahmen mit Sachstand.

a) Kooperation mit dem Landkreis beim „Familien-ABC“

Der Stadt Erlangen kooperiert künftig mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bei dessen dort entwickelten und bewährten „Familien-ABC“ in Form einer halbjährlich erscheinenden

gemeinsamen Broschüre und einer künftig gemeinsamen Homepage und eventuell einer app. Dies schafft für alle Familien Transparenz über das vorhandene Angebot.

Inzwischen liegt ein unterzeichneter Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Landkreis vor. Im Frühling 2016 wird das erste gemeinsame Familien-ABC in Printversion erscheinen.

Die bestehende Homepage des „Familien-ABC“ des Landkreises wurde grafisch an einen gemeinsamen Auftritt mit der Stadt angepasst. Derzeit pflegen die Erlanger Anbieter ihre Familienbildungsangebote ein, so dass die Erlanger Familien diese bereits unter www.familien-abc.net einsehen können. Die Öffentlichkeitsarbeit hierfür beginnt ab März 2016.

b) Einrichtung eines zentralen Service „Familienbildung in Kindertageseinrichtungen“

Der hervorragende Zugang von Kindertageseinrichtungen zu Familien muss mehr für Familienbildung genutzt werden. Dies stößt in Kitas aber wegen fehlender Zeit und angesichts oft sehr komplexer familiärer Herausforderungen an Grenzen.

Der Jugendhilfeausschuss ist der Empfehlung eines zentralen Services „Familienbildung in Kindertageseinrichtungen“ gefolgt. Dieser soll Arbeitserleichterungen und fachliche Hilfestellungen für deren Mitarbeiter (sowie Schulen) in Bezug auf Familienbildung bieten und passende Referenten und Themen vermitteln.

Ein detailliertes Konzept hierfür ist noch zu erarbeiten und wird dem Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt.

c) Gezielte Einrichtung der Familienstützpunkte in Stadtteilen mit den höchsten Anteilen sozial benachteiligter und bildungsferner Familien

Es gibt in Erlangen einen großen Handlungsbedarf, den Zugang von bildungsfernen und sozial benachteiligten zu Familienbildung zu verbessern.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Erlanger Familienstützpunkte bedarfsgerecht in den Stadtteilen Bruck, Büchenbach, Anger und Röthelheimpark (Einzugsbereich Housing Area) anzusiedeln. Damit soll die Trägerschaft gezielt für die Stadtteile ausgewählt und festgelegt werden, in denen derzeit die meisten sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien bzw. eher bildungsferne Migranten und Alleinerziehende leben.

Bei der Auswahl sind weitere Kriterien zu berücksichtigen:

- Aufgrund der Bedarfslage sollen primär sozial benachteiligte und bildungsferne Familien die Zielgruppe der Familienbildungsarbeit des Familienstützpunkts sein.
- Der Zugang muss für diese Zielgruppe niederschwellig und alltagsnah gestaltet werden, auch für Familien, deren Kinder nicht die hauseigene Einrichtung besuchen.
- Die Einrichtung soll bereits altersübergreifend arbeiten (am besten vom Säuglings- bis einschließlich Grundschulalter, besser bis ins Jugendalter) und soll Familien konstant über alle Altersphasen der Kinder hinweg begleiten (z.B. Übergänge wie Schwangerschaft, Trennung, Schuleintritt/-wechsel, Pubertät).
- Das Konzept des Familienstützpunkts soll sich an den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Stadtteils orientieren und örtliche Netzwerke einbeziehen.

Derzeit läuft das Auswahlverfahren. In Frage kommende Träger und Einrichtungen, die die Kriterien erfüllen, werden angesprochen und gebeten, bei Interesse eine Bewerbung einzureichen. Nachdem die Träger festgelegt sind, wird ein Konzept für die Arbeit der Familienstützpunkte erarbeitet.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens wird darum gebeten, den Bedarfsplan und das Konzept Familienbildung in Erlangen in einen der nächsten Ausschüsse erneut zu behandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarfsplan und das Konzept Familienbildung in Erlangen beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einzureichen und die 2. Förderphase zu beantragen.

Ergebnis:

Der „Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen“ der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

512/021/2016

Generalsanierung des städt. Hortes Sonnenblume, Reinigerstraße 7; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Betreuungsangebot für Schulkinder im Einzugsgebiet wird damit dauerhaft sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarf

Die dringend erforderliche Generalsanierung des Hortes beseitigt eklatante, seit vielen Jahren bekannte und auch immer wieder von der Regierung von Mittelfranken beanstandete Bau- und energetische Mängel. Außerdem wird das bisherige stark defizitäre Raumprogramm verbessert, so dass die bisher auf 70 begrenzte Platzzahl künftig auf die für 3 Organisationseinheiten (Gruppen) übliche Zahl von 75 erweitert werden kann.

Die Friedrich Rückert-Schule wird im laufenden Schuljahr 2015/16 von 263 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1-4 besucht. Die schulische Mittagsbetreuung bietet derzeit für

75 Kinder eine Betreuung an, 116 Plätze stehen in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung. Die Versorgungsquote des Sprengels in diesem Sprengel liegt mit 72,6% leicht hinter dem stadtweiten Schnitt von 81%.

Der Erweiterungsbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Sprengel wird auch von den Fachkräften vor Ort bestätigt. Der Umfang dieses Ausbaubedarfes wird mittelfristig von zwei Faktoren bestimmt. Den Plänen zur Nachverdichtung im Wohngebiet westlich der Nürnberger Straße und dem Fortgang der Etablierung eines offenen Ganztagesangebotes im Kombimodell an der Rückert-Schule (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18).

Da eine Ausweitung auf 4 Gruppen im Bestandsbaukörper und auf dem genutzten Grundstück bauplanerisch und wirtschaftlich unangemessen erscheint, befürwortet die Jugendhilfeplanung die Pläne zur Ausweitung des Platzangebotes um fünf weitere Plätze.

Alle möglichen Alternativplanungen, die nicht wenigstens den aktuellen Bestand erhalten, sind nach aktuellem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung nicht bedarfsangemessen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen / Raumprogramm

Die Untersuchungen der Verwaltung zum Bestandsgebäude haben folgendes ergeben:

Das Bestandsgebäude wird entkernt und energetisch saniert. Die Anordnung der Räume im Gebäude wird optimiert (Küche künftig nicht mehr im Obergeschoss und mit ausreichend Lagerkapazitäten ergänzt, Verlagerung aller Gruppen- und Nebenräume sowie des Mehrzweckraums in gut belichtete und ausreichend hohe Räume in den oberen Geschossen, Einbau eines funktionalen Werkraums in einen Teilbereich des Kellers, erstmalige Schaffung eines adäquaten Personalraums u.a.). Zur Bewältigung des Raumprogrammes wird die Fläche der bisherigen Hausmeisterwohnung umgewidmet und dem Hort zugeschlagen. Für den Hausverwalter muss eine entsprechende Ersatzwohnung gefunden werden.

Der Hort wird barrierefrei gestaltet, indem ein Personenaufzug mit 3 Haltestellen integriert wird und eine Rampe die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses gewährleistet. Zudem wird eine Behindertentoilette geschaffen.

Vor fünf Jahren wurden die Sanitäreanlagen und vor 9 Jahren das Dach des Objektes saniert. Die damaligen Investitionen können in die neue Planung integriert werden, was der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu Gute kommt.

Der Hortbetrieb während der Bauzeit wird aller Voraussicht nach in Containern stattfinden. Mögliche Containerstandorte werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

Termine

Der Zeitplan wird ganz wesentlich bestimmt durch die kurzfristig in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR), welche der Stadt Erlangen eine außergewöhnlich gute Refinanzierung dieses Projekts ermöglicht (näheres dazu siehe unter 4. Ressourcen).

Kurzübersicht geplanter Termine:

Bewerbung zum KInvFR zum 15.02.2016 (bereits erfolgt)
Antrag FAG ca. Sommer 2016

Planungsphase in 2016 bis 2017
Baubeginn 2.Quartal 2017
Baufertigstellung 2018

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel für das Projekt sind in Höhe von 1.650.000,- € im Investitionsprogramm eingestellt. Die Verteilung ist wie folgt vorgesehen:

2015: 250.000,- € (Planung, Baubeginn)
2016: 200.000,- €
2017: 900.000,- € (500.000,- € VE)
2018: 300.000,- €.

Den Untersuchungen der Verwaltung liegt noch keine konkrete Planung zu Grunde. Die Grobkostenermittlung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden.

2015 konnte erst verzögert -nach Besetzung der projektsteuernden Stelle in Abt. 512- mit dem Projekt begonnen werden.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage für 2016 war geplant, das Projekt -mit seiner üblichen regulären Refinanzierung durch FAG-Zuwendungen (ca. 450.000,- € - das entspricht lediglich ca. 23,5 % der geschätzten Kosten)- zeitlich nach hinten zu verlegen.

Die kurzfristig in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR) stellen nun einen bemerkenswert hohen Refinanzierungsanteil von ca. 60 % der geschätzten Kosten in Aussicht, was einer Zuschusssumme nach KInvFR plus FAG von ca. 1.014.000,- € entspricht. Um der Stadt Erlangen diese unerwarteten Mehreinnahmen von über 500.000,- € zu sichern, hat sich das GME mit diesem Projekt rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss (15.02.2016) zur Aufnahme in das Programm beworben.

Investitionskosten:	1.650.000,- €	bei IPNr.: 365C.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.014.000,- €	bei IPNr.: 365C.404ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365C.404
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgestellten Finanz-, Zeit- und Bedarfsplanung für die Generalsanierung des städtischen Hortes Sonnenblume in der Reinigerstraße 7 mit einer maximalen Platzzahl von 75 unter Einbeziehung der bisherigen Hausmeisterwohnung im EG wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Anfragen

Anfragen in gemeinsamer Sitzung:

1. Frau StRin Wunderlich bittet um Vorlage einer Prioritätenliste hinsichtlich der geplanten Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen.
Frau Dr. Preuß schließt sich dem Wunsch an und bittet um Informationen diesbezüglich evtl. in nichtöffentlicher Sitzung durch das Gebäudemanagement.
2. Frau StRin Wunderlich erkundigt sich nach den bestehenden Kapazitäten der Mittagsbetreuung an der Grundschule Frauenaarach und fragt an, ob diese ausreichend sind.
Eine Beantwortung bis zur nächsten Sitzung wird ihr zugesagt.

Sitzungsende

am 18.02.2016, 18:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: